

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Nachweis der fachlichen Eignung
(Auskünfte über den Erwerb bzw. Ausstellung eines Fachkundenachweises nach VO EG Nr. 1071/2009 bei der IHK Münster (0251-7070)

Sollen vom Unternehmen im **grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr ausschließlich Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,5t bis zu 3,5 t eingesetzt werden**, kann auf Antrag des Unternehmens geprüft werden, ob auf die Vorlage einer Fachkundebescheinigung verzichtet werden kann. Prüfungsmaßstab ist dabei die Frage, ob die zu beurteilende Person im Zeitraum von zehn Jahren vor dem 20. August 2020 **ohne Unterbrechung** ein Unternehmen derselben Art geleitet hat.

Als Nachweise für die Unternehmensführung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Gewerbeauskunft
- Bestätigung über die Mitgliedschaft bei der IHK
- Zulassungsbescheinigungen von Fahrzeugen
- Steuerbescheinigungen
- Sozialversicherungsnachweise für Mitarbeiter als Fahrer
- Arbeitsverträge von Fahrern

- Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses
Wenn fachlich geeignete Person (Verkehrsleiter) nicht Inhaber ist
(Kopie des Arbeitsvertrages mit genauer Angabe der Arbeitszeiten, der Verantwortung entsprechender Bezahlung und detaillierter Beschreibung der Tätigkeiten + Prüfbogen für die Person des Verkehrsleiters)
- Auszug (neuester Stand) aus dem Handelsregister / Genossenschaftsregister wenn das Unternehmen eingetragen ist. Vorläufig genügt auch der Antrag auf Eintragung ins Handelsregister (bei Gesellschaften bzw. wenn die Firma einen anderen Namen tragen soll als den der Antrag stellenden Person bzw. Namenszusätze wie Transporte, Spedition etc.)
- Gesellschaftsvertrag mit Gesellschafterliste, Geschäftsführervertrag falls nicht im Gesellschaftsvertrag festgelegt
- Bescheinigung des Finanzamts über die steuerliche Zuverlässigkeit (für den/die Inhaber, das Unternehmen, den/die Geschäftsführer und den/die Verkehrsleiter)
- Umsatzsteuernummer des zuständigen Finanzamts (wird von der Kleinunternehmerregelung im Umsatzsteuerrecht Gebrauch gemacht, ist eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigen Finanzamt **und** der örtlichen Gemeinde vorzulegen)
- Bescheinigung der Gemeinde des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit (beim Steueramt der Stadt)

- Bescheinigung der Krankenkasse (n) über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- u. Rentenversicherung
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft (BG Verkehr in Hamburg 040- 3980-0)
- Eigenkapitalbescheinigung nach Artikel 7 VO (EG) Nr.1071/2009 in Verbindung mit Anlage 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum GüKG
 - **Stichtag darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen –**
 - Für Kraftfahrzeuge über **3,5 t** sind 9.000,00 Euro für das erste und 5.000,00 Euro für jedes weitere Kraftfahrzeug oder jede weitere genutzte Fahrzeugkombination, das/die eine zulässige Gesamtmasse von über 3,5 t hat nachzuweisen
 - Werden ausschließlich Fahrzeuge **zwischen 2,5 t und 3,5 t** eingesetzt sind für das erste Kraftfahrzeug 1.800,00 Euro und für jedes weitere 900,00 Euro nachzuweisen
- Fahrzeugliste (formlos)
- Gewerbe - Anmeldung, wenn das Gewerbe schon angemeldet ist.
Ansonsten ist die Gewerbe – Anmeldung sofort nach Anmeldung des Gewerbes der Erlaubnisbehörde vorzulegen
- Nachweis des Betriebssitzes - Kopie des Mietvertrages - Bei Eigentum bitte Kopie des aktuellen Grundbesitzabgabenbescheids. Eine Wohnung kann in der Regel nur Betriebssitz sein, wenn dort gewerbliche Tätigkeit zugelassen ist.
- Nachweis der Unternehmenstätigkeit (Beiblatt Angaben zum Betriebssitz)
 - ständige Anwesenheit des Geschäftsführers / Verkehrsleiters (tatsächliche und dauerhafte Leitung der Geschäfte – Prüfbogen für die fachlich geeignete Person im Unternehmen – in- u. externer VL)
 - Verfügbarkeit eines oder mehrerer Fahrzeuge (Eigentum, Mietkauf- oder Miet- oder Leasingvertrag)

Folgende Unterlagen sind **zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde** (**keine Auskunft an Privatpersonen**) bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen. Die Rückantwort bitte an die nachfolgende Anschrift

Kreis Recklinghausen
Frau Brico
45655 Recklinghausen

übersenden lassen.

Führungszeugnis für den Unternehmer und den Verkehrsleiter

(bei einer Gesellschaft für die vertretungsberechtigten Organe (Geschäftsführer), bei einer Genossenschaft für den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben, bei einem Minderjährigen für die gesetzlichen Vertreter; und für die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellten Personen)

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für den Unternehmer und den Verkehrsleiter (§150 Abs. 5 GeWO – Beantragung EU-Lizenz)

(bei einer Gesellschaft für die vertretungsberechtigten Organe (Geschäftsführer), bei einer Genossenschaft für den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben, bei einem Minderjährigen für die gesetzlichen Vertreter; und für die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellten Personen)

Die maximale Bearbeitungsfrist von drei Monaten beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die zuständige Behörde *alle* für die Prüfung des Antrages erforderlichen Unterlagen erhalten hat.

Tel.: 02361/ 53 71 25 Mo – Do 7:15 – 12:00 Uhr

e.brico@kreis-re.de